

hären dürfen an jedem der knapp 60 Sonn- und Feiertage im Jahr über 24 Stunden das verkaufen, was der Lebensmitteleinzelhandel an diesen Tagen gar nicht verkaufen darf und die Bäcker und Floristen nur fünf Stunden lang verkaufen dürfen.

Warum ist das so? – Weil der Verkauf von Reisebedarf grundsätzlich gewünscht ist. Das scheint unstrittig zu sein. Dass die Backwaren Bestandteil der Lebens- und Genussmittel sind, die im Gesetz als ein Teil des Reisebedarfs aufgeführt sind, ist ebenso unstrittig.

Also: Was soll der Gesetzgeber tun? Soll er den Tankstellen das verbieten, was sie seit Jahren dürfen, oder soll er es nur an den fraglichen drei Tagen verbieten? Oder an den 19 Stunden, die sie an Sonn- und Feiertagen besser gestellt sind als Bäcker? Wollen wir etwa definieren, was eine kleine Menge Brötchen ist?

Sie sehen: Das ist genau das, was auch von Ihnen, so hoffe ich, keiner will.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Sie ahnen, dass ich keine vernünftige Möglichkeit sehe, hier einzugreifen – es sei denn, wir würden unser Gesetz auf den Kopf stellen und alles bis ins Kleinste durchregeln, wissend, dass eine Kontrolle nicht realistisch ist, und das, weil vor zwei Jahren der Verkauf an drei Tagen im Jahr verändert, nicht verboten wurde. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Damit sind wir am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9031**, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 14/8036 abzulehnen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne. Wer enthält sich? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung von Vorschriften über einen Bergmannsversorgungsschein im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7925

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9175

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/9061

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Post das Wort.

Norbert Post¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zum Bergmannsversorgungsschein ist ein besonderes Instrument für die Vermittlung von Bergleuten auf dem Arbeitsmarkt, die nach längerer bergmännischer Tätigkeit nicht mehr oder nur unter der Gefahr, erwerbsunfähig zu werden, unter Tage arbeiten können. So ist das Gesetz einmal gestaltet.

Mit dem Bergmannsversorgungsschein sind ein besonderer Kündigungsschutz sowie finanzielle Leistungen verbunden. In dem Bericht über die gesetzlich vorgeschriebene Evaluierung ist nachzulesen, dass die Regelungen des Gesetzes zum Bergmannsversorgungsschein den Prozess des Auslaufens des Steinkohlenbergbaus weiter begleiten sollten.

Im Gesetzentwurf sind einige redaktionelle Anpassungen an das geltende Rentenrecht vorgenommen worden.

Bislang können die Unternehmen – gleich, welcher Branche sie angehören –, die die vorgeschriebene Zahl an Inhabern eines Bergmannsversorgungsscheins nicht erreicht haben, mit einer Ausgleichsabgabe belegt werden, wenn sie einen ihnen angebotenen Inhaber eines solchen Scheines nicht beschäftigen.

Diese Regelung wird aber seit Jahren praktisch gar nicht angewandt. Auf den Erhalt von Leistungen aus der Ausgleichsabgabe besteht natürlich kein Rechtsanspruch. Sie werden nur erbracht, soweit finanzielle Mittel vorhanden sind. Mittel, die aus dieser Ausgleichsabgabe an die zu Beschäftigten zu zahlen sind, konnten wegen der nicht erhobenen Ausgleichsabgabe gar nicht verteilt werden.

Vor diesem Hintergrund und der vorrangigen Leistungsverantwortung anderer Sozialgesetzträger, insbesondere der Bundesagentur für Arbeit, sollen die Regelungen zur Ausgleichsabgabe gestrichen werden.

Im Übrigen sind im Interesse der Rechtssicherheit wirklich einige redaktionelle Anpassungen erforderlich. Beispielhaft sei darauf verwiesen, dass die Regelungen des Bergmannsversorgungsscheins heute noch auf die frühere Reichsversicherungsordnung abheben. Das ist sicherlich ein Anachronismus schlechthin.

Die realen Rechte der Bergleute sollen erhalten werden, solange wir Bergleute haben. Die Präambel leistet zur Wahrung dieser Rechte eigentlich nichts, sondern ist lediglich Prosa. Die Rechte der Bergleute und die Gewährleistung der aus dem Versorgungsschein rührenden Bedingungen sind auch durch andere Gesetze sichergestellt. Die Aufgaben werden vom Landschaftsverband hervorragend und gut erfüllt. Die Anregungen aus der Anhörung wurden bis auf die Anregung, die Präambel stehen zu lassen, aufgenommen. Diese Anregung haben Sie noch einmal in Ihrem Antrag aufgeführt, meine sehr geehrten Kollegen von der SPD.

Wir sollten keine Differenzierungen aufbauen und ausweiten, nur um aus prosaischen Gesichtspunkten die Präambel stehen zu lassen, während wir das Gesetz kennen und wissen, dass es weiterhin jegliche Möglichkeiten für die Bergleute beinhaltet. Die Streichung der Präambel entspricht einer Forderung der Normenprüfstelle des Innenministeriums. Danach habe die Formulierung nur eine deklaratorische Bedeutung.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die Änderungen sind längst überfällig, notwendig und bringen keine Nachteile für die Bergleute. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Post. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Garbrecht das Wort.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es bewährt sich immer, ein Gesetzgebungsvorhaben auch im zuständigen Fachausschuss ausführlich zu beraten. Obwohl leicht davon abgeraten wurde, haben wir zu diesem eine Anhörung durchgeführt. Sie hat dann auch zu einer Reihe von Änderungen geführt, die Herr Kollege Post schon aufgelistet hat.

Die Beschlussempfehlung enthält vorgeschlagene Formulierungen, die auf der Höhe der Sozialgesetzgebung sind.

Die bestehende Kontroverse bezieht sich auf den Einleitungssatz des Gesetzes. Das eben schon angesprochen worden. In dem Einleitungssatz wird beschrieben, für wen das Gesetz gedacht ist, wo und warum es angewendet wird. Es soll deutlich werden, warum Beschäftigte im deutschen Steinkohlenbergbau noch den Bergmannsversorgungsschein beantragen können: weil die Tätigkeit des Bergmanns trotz aller Technisierung und Erleichterungen immer noch ein sehr schwerer und belastender Beruf für die Menschen ist. Deshalb besteht ein hohes Schutzbedürfnis für diese Berufsgruppe.

Inhaltlich sinnvoll ist dieser Satz allemal. Das wurde auch in der Anhörung klar.

Außerdem eröffnet die Einleitung jedem Bürger und jeder Bürgerin die Möglichkeit, auf einen Blick zu erkennen, worum es sich bei diesem Gesetz eigentlich handelt und welchen Regelungsstatbestand es aufgreifen will. Es gibt sehr wenige Gesetze, insbesondere Sozialgesetze, in denen das so komprimiert – in einem Satz – deutlich wird. Das wird, wie ich finde, zu Recht beklagt. Jetzt wird aber ein Weg gegangen, diese leichte Verständlichkeit zu streichen.

Warum soll er gestrichen werden? Er soll gestrichen werden – das hat auch die Anhörung im Ausschuss ergeben –, weil es einen entsprechenden Hinweis der sogenannten ressortübergreifenden Normprüfstelle gibt. Das war die Antwort des Ministeriums. Und hinzugefügt wurde: Wir als Ministerium wollten das eigentlich durchaus so lassen, aber die Normprüfstelle hat festgestellt, dass eine Streichung keine inhaltlichen Konsequenzen hat.

Wo ist eigentlich der Minister?

(Beifall von der SPD – Ministerin Christa Thoben: Er ist hier vertreten!)

– Sie vertreten den? – Hm.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Da muss ich ein bisschen schlucken. Ich weiß es nicht, aber er wird sicherlich wichtige Termine haben, die das begründen.

(Zuruf von der SPD: Er ist unter Tage!)

Ich will nämlich folgenden Sachverhalt ansprechen: Das Ministerium kann froh sein, dass das Wohn- und Teilhabegesetz, das wir vor Kurzem verabschiedet haben, nicht durch die Mühlen dieser sogenannten Normprüfstelle gedreht worden ist. Denn die in § 1 Abs. 2 aufgenommene Formulierung aus der Charta der Rechte der hilfs- und pflegebedürftigen Menschen hat genau einen solch deklaratorischen Charakter und zeigt im Prinzip auf, nach welcher Philosophie, in welcher Ausrichtung dieses Gesetz eigentlich verstanden werden soll. Die Formulierung sollte den Willen des Gesetzgebers deutlich machen, ohne aber eine rechtliche Bindung im Einzelnen zu entfalten. Nach den Kriterien aber, die auf den Einleitungssatz im Gesetz zum Bergmannsversorgungsschein angewendet worden sind, wäre auch § 1 Abs. 2 Wohn- und Teilhabegesetz zu streichen.

(Beifall von der SPD)

Das ist also ein bestimmter Anachronismus.

Was ist diese sogenannte Normprüfstelle? Ich weiß nicht, ob jeder Kollege und jede Kollegin das wissen. Die „BILD-Zeitung“ titelte, die Kontrolleure wären gnadenlos. Der Innenminister – Herr Staatssekretär Brendel ist da – schreibt, sie wäre ein sogenannter Normen-TÜV und gehörte zu den wichtigsten Reformfeldern dieser Landesregierung. In einer Presseerklärung, aus der ich jetzt zitiere, heißt es:

Er soll insbesondere dazu führen, dass die Gesetzssprache bürgernah und einfach, gleichzeitig aber juristisch präzise und unzweideutig formuliert wird. Insgesamt sollen nur notwendige und für den Bürger verständliche Vorschriften erlassen werden.

Bürgernah, lesbar und verständlich ist diese Einleitung. Von daher entspricht das auch den Einlassungen, die der Innenminister im Innenausschuss am 15. Januar dieses Jahres zu dieser Normprüfstelle gemacht hat. Also: Bürgernah, Gesetzssprache einfach und verständlich – das ist das, was Sie streichen wollen. Da muss die Normprüfstelle – Herr Brendel hat die Oberaufsicht über diese Normprüfstelle – wohl andere Kriterien angelegt haben. Welche Kriterien das waren, weiß ich nicht.

Wir bedauern das und stellen deswegen den Einleitungssatz hier zur Abstimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Garbrecht. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Garbrecht hat ausführlich begründet, warum er dem Gesetzentwurf nicht zustimmen möchte. Ich kann es für die FDP-Fraktion kurz und knapp machen: Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Er wurde in der Beratung im Ausschuss auch noch abgeändert. Wir stehen zu dem Ergebnis der Ausschussberatungen, und ich würde mir wünschen, dass das Plenum insgesamt dem Gesetzentwurf zustimmt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die Grünen spricht Herr Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich muss gestehen, ich musste in die Mysterien des Bergmannsversorgungsscheins erst mal einsteigen. Er spielte in den bisherigen Diskussionen keine große Rolle. Dann habe ich zur Kenntnis genommen, dass in dem Beratungsverfahren – das hat Kollege Garbrecht ganz richtig geschildert – Änderungsvorschläge gekommen sind. Das, was letztendlich im Gesetzestext steht, wurde im Konsens mit RAG, mit IG BCE – im Prinzip mit allen – so geändert, dass es an der Substanz des Gesetzes keine Kritik gibt. Deswegen haben sich SPD und Grüne im Sozialausschuss enthalten und nicht dagegen gestimmt.

Nun geht es, wie vom Kollegen Post richtig dargestellt, um die Präambel. Für jemanden, der ein biss-

chen was von der Kohle kennt und versucht, das zu kapieren, ist eine kurze Präambel durchaus hilfreich. Ich hätte gedacht, man müsste sich einigen können, die alte Präambel, wenn man sie nicht übernimmt, geringfügig zu ändern, um zu erläutern, dass man trotz allen Streits in Sachen Dauer des Bergbaus aber doch einen Konsens erzielt hat, die sozialen Zusagen gegenüber den Beschäftigten einzuhalten. Das hätte einen gewissen Wert gehabt. Drei oder vier Zeilen hätten das allen Lesern im Nachhinein verständlich gemacht. Dass das nicht geht, finde ich, ehrlich gesagt, etwas bedauerlich.

(Demonstrativer Beifall von der CDU)

Ich weiß nicht, wem da ein Zacken aus der Krone gefallen wäre, wenn man das geringfügig geändert hätte. Das wäre in drei Sätzen möglich gewesen. Es ist mir nicht ganz klar, aber sei's drum.

In der materiellen Substanz ist der Gesetzentwurf in Ordnung. Deshalb werden wir ihn nicht ablehnen, sondern uns wie im Sozialausschuss enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die Landesregierung spricht in Vertretung von Herrn Minister Laumann Frau Ministerin Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir nicht ein Stück hinter der Zeit wären, wäre Herr Laumann noch hier gewesen. Wir bitten um Verständnis, dass er das nicht konnte.

Die Landesregierung war verpflichtet, dem Landtag bis zum 31. Dezember über die Auswirkungen des Gesetzes über den Bergmannsversorgungsschein zu berichten.

In ihrem Bericht kam die Landesregierung zu dem Ergebnis, dass sich das Gesetz bewährt hat. Es eröffnet die Möglichkeit, die notwendigen Anpassungsmaßnahmen im Steinkohlenbergbau mit besonderer Intensität zugunsten von Bergleuten zu unterstützen, die nach längerer bergmännischer Tätigkeit nicht mehr oder nur mit der Gefahr von Erwerbsminderung Unter-Tage-Tätigkeit ausüben können.

Allerdings wurde bei der Untersuchung auch festgestellt, dass redaktionelle Anpassungen an verändertes Bundesrecht erforderlich sind.

Darüber hinaus muss über die Ausgleichsabgabe entschieden werden. Diese Abgabe kann von Unternehmen gleich welcher Branche erhoben werden, die nicht bereit sind, einen ihnen angebotenen Inhaber des Bergmannsversorgungsscheins zu beschäftigen und die die vorgeschriebene Zahl an

Beschäftigten mit einem solchen Schein nicht erreicht haben.

Um Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen nicht mit zusätzlichen Abgaben zu belasten, wird diese Abgabe schon seit über zehn Jahren nicht mehr eingefordert. Im Übrigen sollen damit Leistungen finanziert werden, für die vorrangig andere Sozialleistungsträger zuständig sind, insbesondere die Bundesagentur für Arbeit.

Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, wenn die Ausgleichsabgabe und die damit im Zusammenhang stehenden Regelungen des Gesetzes gestrichen werden.

Mit der Integration der Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein in das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe werden neue Chancen eröffnet. Die Landesregierung ist sich sicher, dass hieraus Synergieeffekte erwachsen, die für die besondere Vermittlungstätigkeit und für die Berufsfürsorge mehr bringen als bisher.

Ich freue mich, dass in den Ausschussberatungen weitestgehend Übereinstimmung erzielt werden konnte.

Lediglich der Forderung, die Präambel zu erhalten, konnte die Mehrheit nicht folgen. Die Präambel enthält allgemeine Aussagen, ohne konkrete Rechte und Pflichten zu regeln.

Da wir uns aber in Nordrhein-Westfalen auf die Fahne geschrieben haben, die Anzahl der Normen und den Umfang der Vorschriften allgemein zu reduzieren, sollten wir dies auch hier so halten. Dass sich die Landesregierung ihrer sozialen Verantwortung für die Bergleute bewusst ist, können Sie daran erkennen, dass sie an dem Gesetz über den Bergmannsversorgungsschein festhält.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beschlossenen Fassung.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/9175**. Wer stimmt dem Änderungsantrag der SPD zu? – Die SPD. Wer stimmt dagegen? – FDP und CDU. Wer enthält sich? – Es enthalten sich die Grünen. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9061**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/7925 in der vom Ausschuss beschlossenen

Fassung anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und bei Enthaltung von SPD und Grünen ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

15 Planungen für den Rhein-Ruhr-Express: Regional bedeutsame Haltepunkte in Düsseldorf-Benrath, Köln-Mülheim und Wattenscheid dürfen nicht abgehängt werden!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9065

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema RRX hat uns in den letzten drei Jahren in den verschiedensten Facetten immer wieder beschäftigt, unter anderem im Mai 2007 und im Juni 2008.

Im Mai 2007 haben wir hier über die Rahmenvereinbarung gestritten. Im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung, die vom Landesverkehrsministerium, vom Bundesverkehrsministerium und der Bahn unterzeichnet worden ist, habe ich für unsere Fraktion damals darauf hingewiesen, dass es mit dieser Rahmenvereinbarung mehrere Probleme gibt, zum Beispiel den Wegfall von 7 Millionen Zugkilometern im Fernverkehr und auch den Wegfall von Haltepunkten beim Rhein-Ruhr-Express an den Stellen Wattenscheid, Düsseldorf-Benrath und Köln-Mülheim.

Insbesondere Düsseldorf-Benrath und Köln-Mülheim sind extrem hoch belastete Pendlerinnen- und Pendlerbahnhöfe. Wenn es tatsächlich dazu kommt, dass diese Bahnhöfe wegfallen, wird das bei den Leuten, die dort fahren, dazu führen, dass sich ihre Fahrzeiten nicht verkürzen, sondern verlängern.

Es wird sich etwas Weiteres ergeben: Es wird sich ergeben, dass die Pendlerinnen und Pendler morgens im Berufsverkehr in überfüllten S-Bahnen zum Beispiel die Haltepunkte Köln-Mülheim und Düsseldorf-Benrath erreichen oder von dort in überfüllten S-Bahnen zu den anderen Haltepunkten fahren müssen.

Ich war erfreut und auch ein Stück weit überrascht, dass dies, nachdem all das hier quasi als grüne Spinnerei abgetan worden ist – und zwar von drei Fraktionen –,

(Beifall von den GRÜNEN)